

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	173.1/2019
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	28.11.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.d	10.12.2019

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten 117.637 €

Produkt 06.02.02

Haushaltsjahr 2019

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag Mehreinnahmen Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 117.637 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Plätze in der Kindertagespflege wird zugestimmt.
 Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen Gewerbesteuer.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Obwohl für die Sitzung des Rates am 02.10.2019 bereits ein Betrag in Höhe von rd. 180.000 Euro im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe beantragt wurde (Drucksachennr. 173/2019), sind die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung der Ausgaben für den Bereich Kindertagespflege in diesem Jahr weiterhin nicht auskömmlich. Wesentliche Gründe für den ersten gemeldeten Mehrbedarf waren:

- Hochrechnungen für bereits laufende 190 Betreuungsverhältnisse bis zum Jahresende;
- 30 weitere geplante Neuaufnahmen ab September 2019 incl. der Eingewöhnung;
- Bereits bekannte Vertretungskosten;
- Zu erwartende Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen an Tagespflegepersonen.

Die damalige Hochrechnung erfolgte in den Sommerferien, in denen auch hohe urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen sowie bei etlichen Kindertagespflegepersonen und Eltern zu verzeichnen waren. Weiterhin mussten aufgrund von Stellenvakanzen und Rückständen in diversen Arbeitsbereichen der Abteilung 4.2.2 Prioritäten in der Bearbeitung gesetzt werden, z.B. um Fristen des Landesjugendamtes einhalten zu können.

Um die Verwaltungsvorlage für den JHA am 19.09.2019 fristgerecht fertigen zu können, konnten nur die Sachverhalte berücksichtigt werden, die bis zum 08. August 2019 bekannt waren bzw. aufgrund von Erfahrungswerten prognostiziert bzw. hochgerechnet werden konnten.

Trotz der sehr angespannten Haushaltssituation wurde für evtl. Unwägbarkeiten bereits ein „Puffer“ in Höhe von knapp 25.000 Euro berücksichtigt.

Anfang Oktober 2019 zeichnete sich nach Aufarbeitung von Rückständen, etlichen Veränderungen bei bestehenden Betreuungsverhältnissen sowie neuen Betreuungsverhältnissen dann definitiv ab, dass die beantragte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000 Euro aus einer Vielzahl von unvorhersehbaren Gründen nicht auskömmlich sein würde.

Nach erneuter Berechnung (Stand 04.11.2019) werden noch weitere **117.637 Euro** benötigt, um sämtliche verpflichtende Auszahlungen tätigen zu können.

Die o.g. Summe ergibt sich aus folgenden Notwendigkeiten:

Neue bzw. mehr finanzierbare Betreuungsverhältnisse:	60.484 Euro
Steigerung der Vertretungskosten	20.523 Euro
Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen	36.630 Euro
GESAMT:	117.637 Euro

Begründung für den weiteren Finanzbedarf für neue bzw. nicht mehr finanzierbare

Betreuungsverhältnisse:

Bedingt durch Änderungen im Angebot einzelner Kindertagespflegepersonen, in der Regel durch eine Steigerung der angebotenen Betreuungszeiten oder –tage und veränderten Bedarfen der Familien wurden in den Monaten August und September allein 100 neue bzw. korrigierte Sollstellungen gefertigt. Diese Veränderungen waren zuvor für die zum 01. August erstellte Soll-Liste (Beginn des Betreuungsjahres 2019/20) noch nicht bekannt und wurden in der Regel erst nach der Ferien-/Urlaubszeit gemeldet bzw. die Unterlagen zur Finanzierung wurden von den Tagespflegepersonen erst dann eingereicht. Es gab im Nachgang keine Gründe, diese erhöhten Betreuungszeiten nicht zu bewilligen, da die Familien ihren individuellen Bedarf anmeldeten und die jeweilige Tagespflegeperson das entsprechende Angebot auch vorhielt. Weiterhin war und ist man in der Fachberatung und Sachbearbeitung grundsätzlich bestrebt, möglichst familien- und serviceorientiert zu arbeiten, den Tagespflegepersonen ihre Existenzgrundlage zu sichern und den für die Kinder bestehenden Rechtsanspruch zu erfüllen. Zu kritisieren ist jedoch einerseits, dass einige Tagespflegepersonen und Eltern Verbindlichkeiten eingehen und der Auffassung sind, dass es ausreichend ist, die Fachberatung Kindertagespflege nachträglich über bereits erfolgte Änderungen zu informieren. Andererseits muss jedoch auch eingeräumt werden, dass die aktuelle Mettmanner Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege bzgl. des Antrags- und Bewilligungsverfahrens einer Überarbeitung bedarf, um den Bewilligungsprozess für alle Beteiligten mit Verantwortlichkeiten, Fristen und Zuständigkeiten klarer und verbindlicher zu beschreiben. Das in der 2016 verabschiedeten Richtlinie beschriebene Verfahren war für die damaligen rd. 120 Plätze und 30 Tagespflegepersonen durchaus praktikabel. Das Angebot hat sich zwischenzeitlich aber sowohl hinsichtlich des Platzangebotes als auch der Anzahl der Tagespflegepersonen verdoppelt. Eine Überarbeitung der Richtlinie ist in Vorbereitung, hierfür müssen jedoch noch die Änderungen der KiBiz-Gesetzgebung abgewartet werden.

Um aktuell die Ausgaben etwas besser steuern zu können, wurden alle Tagespflegepersonen noch einmal schriftlich darauf hingewiesen, dass Veränderungen von aktuellen Betreuungsverträgen oder der Abschluss neuer Verträge vorab mit der Fachberatung Kindertagespflege zu kommunizieren sind und vorhandene finanzrelevante Unterlagen zügig einzureichen sind. Weiterhin wurden alle Eltern, bei denen der Vermittlungsprozess noch nicht abgeschlossen war, telefonisch kontaktiert, um zu klären, ob zwischenzeitlich eine geeignete Tagespflegeperson gefunden wurde und mit der Betreuung wie geplant gestartet wird. In diesem Zuge stellte sich dann auch heraus, dass einige fest eingeplante Betreuungsverhältnisse nun doch nicht starten werden. Trotz alledem ist der eingeplante „Puffer“ bei weitem nicht auskömmlich, um die noch anstehenden Ausgaben aufgrund der Vielzahl erfolgter Änderungen finanzieren zu können.

Eine komplette Neuberechnung der nun noch bis zum Jahresende zu erwartenden Kosten ist zwischenzeitlich erfolgt. In dieser Neuberechnung mussten insg. rund 220 Einzeltatbestände berücksichtigt werden, die sich nach dem 08.08.2019 (Erstellung Vorlage für den JHA am 19.09.2019) ergeben haben:

- 100 Änderungen von Sollstellungen ab August;
- Korrekturen der angebotenen Plätze und Betreuungszeiten bei diversen;
Tagespflegepersonen und Zusammenschlüssen sowie zum Beginn der Tätigkeit neuer
Tagespflegepersonen;
- Berücksichtigung von neuen Betreuungsverhältnissen;
- Abfragen bei Eltern bzgl. des Sachstand laufender Vermittlungsprozesse;
- Zusätzlich aus pädagogischen Gründen nötig gewordene Eingewöhnungszeiten;
- Weitere Vertretungsnotwendigkeiten;
- Einreichung von höheren Erstattungen zu Sozialversicherungsbeiträgen durch höhere
Betreuungsleistungen und Nachzahlungen.

Diese Aufzählung soll verdeutlichen, dass das System Kindertagespflege wesentlich schnelllebiger, vielschichtiger und differenzierter als die Belegung in den Kitas betrachtet werden muss, ohne dass eine entsprechend angepasste personelle Ausstattung in der Sachbearbeitung aufgrund von Stellenvakanzen sowie eine unterstützende Software dafür vorhanden sind. Die Kooperation mit rd. 60 sehr unterschiedlich selbständig arbeitenden Kindertagespflegepersonen und sich ständig verändernden Angeboten ist äußerst komplex, insb. da die Tagespflegepersonen oftmals sehr schnell ihr Leistungsangebot verändern. Es gibt in diesem Bereich somit eine deutlich höhere Flexibilität aber auch geringere Planungssicherheit.

Anfang August wurde in der Planung noch von 220 Plätzen ausgegangen, von denen 190 belegt waren, d.h. weitere 30 Belegungen wurden bis zum Jahresende erwartet. Durch Angebotsveränderungen bei einzelnen Tagespflegepersonen, neuen Zusammenschlüssen, Trennung von bestehenden Zusammenschlüssen, auswärtig belegten Plätzen in der Kindertagespflege bei zuziehenden Familien etc. sind aktuell 242 Plätze zu verzeichnen, die bereits belegt sind oder bei denen die Betreuung in Kürze beginnt, was bei rund 100 noch unversorgten Kindern mit Rechtsanspruch eigentlich zu begrüßen ist. Somit sind innerhalb kürzester Zeit 22 neue Plätze hinzugekommen.

Einige exemplarische Beispiele für die kurzfristige Steigerung der Plätze:

- Zwei im Zusammenschluss arbeitende Tagespflegepersonen dürfen maximal neun Plätze/Betreuungsverträge abschließen. Eine der Tagespflegepersonen verlässt den Zusammenschluss, nimmt „ihre“ vier Kinder mit und kann als alleine arbeitende Tagespflegeperson insg. bis zu acht Betreuungsverträge abschließen. Der Zusammenschluss

besteht mit einer neuen zweiten Tagespflegeperson weiter. Beide Angebote können aufgrund ihrer Bekannt- und Beliebtheit auch ohne vorherige Vermittlungsbemühung der Fachberatung neu belegt werden. Statt der bisherigen neun Plätze stehen nun in diesem Einzelfall bis zu siebzehn Plätze (+ acht Plätze) durch eine kleine Veränderung zur Verfügung.

- Zuziehende Familien aus den angrenzenden Städten behalten ihre auswärtige Tagespflegeperson und das Jugendamt Mettmann übernimmt die Finanzierung (aktuell + vier Plätze).
- Tagespflegepersonen oder Zusammenschlüsse finden schneller als erwartet anzumietende Räume und haben ein hohes Interesse, schnell noch in diesem Jahr voll belegt zu starten, um die Finanzierung zu sichern.

Zu betonen ist hierbei auch, dass sich aktuell über dreizig Ü3-Kinder in der Kindertagespflege befinden, denen relativ kurzfristig aufgrund fehlender Kita-Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs noch ein Platz in der Kindertagespflege vermittelt werden konnte.

Bei sechs Kindern, die aktuell noch Plätze erhielten, wurde im Vorfeld seitens des Kommunalen Sozialen Dienstes, der Caritas oder der Flüchtlingsbetreuung ein dringender Bedarf signalisiert. Auch hier war man bestrebt, kurzfristig zum Wohle der Kinder eine Betreuung beginnen zu lassen.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf auch, dass Plätze mittlerweile auch durch eine direkte Kontaktaufnahme zwischen Tagespflegeperson und Eltern belegt werden, und die Fachberatung nicht immer vorab Kenntnis von sich anbahnenden Betreuungen hat. Weiterhin sind den Eltern ihre Rechte bzgl. des bestehenden Rechtsanspruchs immer besser bekannt und nicht selten wird der Anspruch nachdrücklich direkt über einen beauftragten Rechtsanspruch geltend gemacht.

Ergebnis der aktuellen Hochrechnung ist, dass durch Veränderungen bei bestehenden Angeboten, der noch voraussichtlich 22 bis zum Jahresende neu hinzugekommenen Betreuungen sowie 15 Eingewöhnungen im Dezember 2019 für im Januar 2020 beginnenden Betreuungen im zurzeit ein Fehlbedarf in Höhe von rd. **60.484 Euro** zu verzeichnen ist.

Begründung für den weiteren Finanzbedarf für Vertretungen

Aus folgenden Gründen fallen für kurzfristig notwendige Vertretungen weitere Kosten in Höhe von **20.523 Euro** an.

a) Übergang von der Kindertagespflege in die Kita

Diverse Eltern hatten aufgrund der sehr späten Mitteilung der Termine für die Eingewöhnung ihres Kindes in die Kita (teilweise Beginn erst Ende August/Anfang September) und fehlender familiärer Unterstützung einen dringenden Betreuungsbedarf, der in der Form gelöst wurde,

dass das Kind länger als geplant im August bei der Tagespflegeperson verblieb. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von rd. 1.523 Euro.

b) Schwangerschaft/Beschäftigungsverbot einer Tagespflegeperson

Durch eine kurzfristig notwendige Vertretung fallen hierfür zusätzlich über 7.000 Euro an.

c) Weitere Notwendigkeiten zur Finanzierung von Urlaubsvertretungen wurden für die Herbst- und Weihnachtsferien angemeldet. Diese verursachen Kosten in Höhe von ca. 12.000 Euro.

Auch der Bedarf für Vertretungen ist grundsätzlich schwer kalkulierbar, insb. da hier eine gravierende Veränderung aus mehreren Gründen zu beobachten ist:

- ein gestiegener Bedarf bei den Eltern nach einer verlässlichen Betreuung bei Abwesenheitszeiten der Tagespflegeperson;
- ein mittlerweile etabliertes und verlässliches Vertretungsangebot der Tagespflegepersonen untereinander wird immer häufiger in Anspruch genommen und ggf. im Vorfeld auch eigenständig organisiert. Tagespflegepersonen „erlauben“ sich eher, sich krank zu melden, da ihnen die Vertretungsangebote bekannt sind und diese sich bewährt haben;
- Aufgrund von maximal 30 bezahlten Ausfalltagen können Tagespflegepersonen oftmals erst kurz vor Jahresende einschätzen, ob sie Urlaubstage in Anspruch nehmen können oder ob diese ggf. durch Krankheitstage schon ausgeschöpft sind;
- Tagespflegepersonen schöpfen die Möglichkeit der bezahlten Ausfalltage auch für Fortbildungen etc. stärker aus;
- Durch vermehrte Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen kann die Vertretung verstärkt intern zwischen den Tagespflegepersonen organisiert werden, so dass diese Möglichkeit z.B. bei nicht planbaren Erkrankungen etc. regelmäßig in Anspruch genommen wird und Abrechnungen nachträglich eingereicht werden;
- Der Bedarf an Vertretungen ist mittlerweile so hoch, dass er nur teilweise vom Stützpunkt Kindertagespflege abgedeckt werden kann und verstärkt auf Vertretungs-Tagespflegepersonen zurückgegriffen wird.

Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen

Aufgrund von zwischenzeitlich eingereichten Belegen diverser Tagespflegepersonen über Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen, die wegen veränderter Betreuungszeiten bzw. -plätzen rückwirkend neu berechnet wurden, müssen zusätzliche Erstattungen seitens des Jugendamtes erfolgen. Die Höhe dieser Erstattungsbeiträge kann im Vorfeld nicht prognostiziert werden, sondern ergibt sich nach Einreichung des Steuerbescheides aus dem Vorjahr bei der Kranken- oder Rentenversicherung. Hierfür liegen aktuelle Forderungen in Höhe von rd. 9.630 Euro vor. Weitere Tagespflegepersonen haben für dieses Jahr noch keine Unterlagen eingereicht.

Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe, teilweise dauert es sehr lange, bis z.B. Krankenkassen Beiträge aufgrund von Steuerbescheiden neu hochrechnen. Teilweise liegt es auch daran, dass Tagespflegepersonen sich erst einmal in die Dinge „einarbeiten“ müssen, die mit einer selbständigen Tätigkeit verbunden sind, wie z.B. die Anmeldung bei der Rentenkasse. Einen Anspruch auf die anteilige Erstattung haben die Tagespflegepersonen auf jeden Fall, sofern sie dieses beantragen, so dass hierbei keine Fristen greifen. Es wird von einem weiteren Bedarf in Höhe von voraussichtlich 27.000 Euro für diese Zahlungen ausgegangen. Insgesamt fallen für die Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen **36.630 Euro** an.

Aufgrund der vorab aufgelisteten Bedarfe ergibt sich somit die Notwendigkeit einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 117.637 Euro.

Die o.g. zusätzlich notwendigen Ausgaben waren in dieser Größenordnung nicht vorhersehbar und lassen sich aufgrund gesetzlicher Ansprüche trotz der angespannten Haushaltslage nicht vermeiden, so dass für die Sitzung des Rates am 10.12.2019 (und vorab im Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019) eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 117.637 Euro beantragt werden muss. Eine Deckung innerhalb der Abteilung 4.2.2 ist nicht vorhanden, auch höhere Elternbeiträge sind aufgrund der familiären/finanziellen Situation der Familien nicht zu erwarten. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen Gewerbesteuer.

Ausblick

Grundsätzlich wird erkennbar, dass eine vorausschauende Planung und Berechnung des Finanzbedarfes für den Bereich Kindertagespflege äußerst schwierig ist, da relativ einfache und übersichtlich steuernde Elemente wie in der Kita (Anzahl Plätze und festgelegte Buchungszeiten) in der Form nicht vorhanden sind. Trotz alledem werden jedoch einige Steuerungsmöglichkeiten gesehen, um zukünftig eine größere Verlässlichkeit in der Finanzplanung zu erzielen. Hierzu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- Zeitnahe Besetzung der vakanten Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung mit neuer Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Dabei muss dringend ein größerer Zeitanteil für die Sachbearbeitung in der Kindertagespflege berücksichtigt werden. Eine größere räumliche Nähe zu den Mitarbeiterinnen der Fachberatung Kindertagespflege wäre ebenfalls wünschenswert;
- Zeitnahe Besetzung der Stelle mit Expertenfunktion/Stellvertretenden Abteilungsleitung 4.2.2 u.a. mit folgenden Aufgabenstellungen:
 - Optimierung der Ablauforganisation in diversen Prozessen der Kindertagespflege
 - Qualifizierte Budgetplanung und -überwachung
 - Einführung der Software „Logo-Data“ für den Bereich Kindertagespflege
 - Überarbeitung der Richtlinie mit Berücksichtigung der KiBiz-Änderungen (vorauss.

- ab 01.08.2020) sowie sämtlicher Formulare für das Antrags- und Abrechnungsverfahren
- Einbindung der Kindertagespflege in das Vormerksystem „Kita-VM“
- Steuerung/Begleitung der Umsetzung gesetzlicher Änderungen
- **Schwerpunktbildung im Team der Fachberatung (Vertiefungsgebiete, Festlegung von Zuständigkeiten o.ä.) sobald die für 2019 vorgesehenen Stundenaufstockungen erfolgt sind.**

Weiterhin wird der Ansatz zur Finanzierung der Kindertagespflege im Haushaltsplanentwurf 2020 deutlich nach oben korrigiert, um dem steigenden Finanzbedarf zukünftig besser entsprechen zu können.

Gez. Sucic